

DAX \downarrow
10.431,47 -0,07%E-3TOXX 50 \uparrow
3.000,15 +0,30%MDAX \downarrow
21.524,22 -0,12%Dow Jones
18.360,20 +0,11%Gold (USD)
1.321,27 -0,05%EUR/USD
1,1235 +0,17%Börsenkurse
off Indikatoren

Die WirtschaftsWoche > Erfolg > Beruf > "Gelbe Karte" im Job: So reagieren Sie richtig auf die Abmahnung

Thema Karriere >

PREMIUM "Gelbe Karte" im Job

28. September 2016

So reagieren Sie richtig auf die Abmahnung



Die Abmahnung ist die "Gelbe Karte" im Job: Wer abgemahnt wird, hat einen Warnschuss bekommen.

Bild: Fotolia



- Versenden
- Drucken
- Merken
- Startseite

von Katja Köllen >

Der Chef hat eine Abmahnung geschickt. Jetzt heißt es nicht in Panik zu verfallen. Wie verhält man sich? Ist Rechtfertigung sinnvoll? Ein Anwalt notwendig? Was Sie bei einer Abmahnung wissen sollten.

„Dafür gibt es eine Abmahnung“ – eine Drohung des Chefs, die viele als Vorzeichen einer nahenden Kündigung interpretieren. Ganz falsch ist das letztendlich nicht, denn eine vorhergegangene schriftliche Abmahnung macht es dem Arbeitgeber zumindest leichter, eine personenbedingte Kündigung auszusprechen. Aber was bedeutet eine Abmahnung rein rechtlich? Wann darf der Chef überhaupt abmahnen? Sollte man sich rechtfertigen? Und heißt die dritte Abmahnung tatsächlich, dass unmittelbar die Kündigung folgt? Acht Fakten zur Abmahnung und ihren Konsequenzen.

Abmahnung heißt nicht gleich Kündigung!

Werden Sie abgemahnt, ist das noch kein Grund in Panik zu verfallen. Natürlich kann irgendwann eine verhaltensbedingte Kündigung folgen, aber zunächst einmal hat eine Abmahnung eine Warnfunktion. „Dem Arbeitnehmer wird vor Augen geführt, dass weitere Verstöße ernste Konsequenzen haben werden. Die Abmahnung ist daher tatsächlich ein ‚Warnschuss‘“, sagt Volker Dineiger, Berliner Fachanwalt für Arbeitsrecht. Mit einer schriftlichen Abmahnung beanstandet der Arbeitgeber also zunächst einmal ein bestimmtes Verhalten des Arbeitnehmers oder eine bestimmte (fehlende) Qualität der Arbeitsleistung. Einen großen Schaden richtet die Abmahnung also an sich zunächst nicht an. Abgemahnte Mitarbeiter sollten aber den Warnschuss auch als solchen verstehen und dem Chef zukünftig keine solche Angriffsfläche mehr bieten, wenn sie ihren Job behalten wollen.

ANZEIGE

Die Vordenker
Wie denken die Topentscheider von morgen?

BCG
The Boston Consulting Group

WirtschaftsWoche
So verstehen wir Wirtschaft.